

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/376**

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Federführung Umwelt

Ihr Ansprechpartner
Dr. Martin Kruse
E-Mail
kruse@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-297
Fax
(0431) 5194-533

15.02.2010

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

wir bedanken uns für die Übersendung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften und der Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßt es die IHK Schleswig-Holstein, dass das Land mit der Novelle des Landeswassergesetzes und dessen geplantem Inkrafttreten zum 01.03.2010 Rechtssicherheit schaffen will. Allerdings ist es uns in diesem konkreten Fall nicht möglich, die Interessen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in das Verfahren einzubringen, weil die uns dazu vom Landesgesetzgeber eingeräumte Zeit nicht ausreicht: Der Gesetzentwurf hat uns erst zum 01.02.2010 erreicht, sodass es innerhalb der uns gesetzten Frist nicht möglich war, unsere Gremien mit dem Gesetzgebungsvorhaben zu befassen.

Die uns gegebene kurze Frist überrascht auch insofern als das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes bereits im August 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Nach Fertigstellung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Landeswassergesetzes im Herbst 2009 hätte also durchaus ausreichend Zeit bestanden, eine ordnungsgemäße Verbändebeteiligung durchzuführen.

Da wir angesichts der noch zur Verfügung stehenden Zeit für das legislative Verfahren bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes Ende Februar bezweifeln, dass die in den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen überhaupt mit der notwendigen Sorgfalt diskutiert werden können, werden wir uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Stellungnahme enthalten. Wir appellieren an die im Agrar- und Umweltausschuss und im Landtag vertretenen Abgeordneten, das gewählte Verfahren noch einmal zu überdenken.

Wir bitten darum, bei künftigen Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig beteiligt zu werden und ausreichend Zeit für unsere Stellungnahmen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Martin Kruse